

Grünordnungsplan

gem. § 11 LPflG von Rheinland-Pfalz vom 14.6.1973
zum Bebauungsplan "Hilgertshoon" der Ortsgemeinde

H o f

Verbandsgemeinde Bad Marienberg

A. Planungsrechtliche Textfestsetzungen

nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

Diese Textfestsetzungen sind Bestandteil des Grünordnungsplanes. In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt

1.) Schutzstreifen

Bepflanzung des an der nordwestlichen Grenze des Bebauungsgebietes ausgewiesenen Schutzstreifen von 5.00 m Breite als 3 reihige freiwachsende Gehölzpflanzung nach dem in Anlage beigefügten Pflanzschema.

2.) Kinderspielplatz

3 seitige Umpflanzung des Kinderspielplatz am Wohnweg B mit 1 reihiger freiwachsender Strauchhecke bis 1,50 cm Höhe aus Laubgehölzen an den nachbarlichen Grenzen mit Abstand von 1,00 m vom zu erstellenden Grenzzaun, sowie 6 Stck. hochwachsender Laubbäume I. und II. Ordnung als Schattenspender und Gestaltungselemente.

B. Begründung der nach BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 15 festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen zum Bebauungsplan "Hilgertshoon".

Schutzstreifen (1)

Anbindung und Einbeziehung des Baugebietes in die erweiterte Ortslage durch Schaffung eines neuen Grünrahmens am Ortsrand. Damit verbunden ist ein Schutz des nach Nordwest völlig wind-offenen Plangebietes durch Minderung der Windgeschwindigkeit aus westlicher und nördlicher Richtung. Es ergeben sich daraus vielfältige positive Auswirkungen auf das neue Wohngebiet und die angrenzende Ortslage, insbesondere eine Förderung der Kleinklimabedingungen für Leben und Wachstum.

Kinderspielplatz am Wohnweg B (2)

Die Lage ist zentral jedoch vor Verkehr geschützt. Die geringe Größe des Platzes (200 m²) empfiehlt eine Nutzung als Spielplatz für Kinder im Vorschulalter. Die Bepflanzung an den 3 fremdnachbarlichen Grenzen dient als Schutz- und Rahmenpflanzung. Einige hochwachsende Bäume (6 Stck.) I. und II. Ordnung bilden das Gerüst der Grüngestaltung des Platzes. Unter Abschnitt C (Gestaltungsempfehlungen) ist ein Planvorschlag für Ausrüstung und Gestaltung des Platzes beigefügt.

C Zusätzliche Gestaltungsempfehlung zur Grünordnung im Plangebiet "Hilgertshoon" Kinderspielplatz am Wohnweg B

Entsprechend der Platzgröße und Lage ist in der Anlage ein Planvorschlag beigefügt, der auf die Altersgruppe Kinder im Vorschulalter abgestellt ist. Die Möglichkeiten der Platzausrüstung ist gering. Sie ist abgestellt auf 1.) Sandkasten platzsparend angelehnt an eine Mauerscheibe auf der Grenze und 2. eine Wippe auf Weichboden. Einige Bänke sind für die Aufsichtsperson von Kleinkindern gedacht. Bei entsprechender Ausführung (ohne Lehne) können sie Kleinkindern als Spieltisch dienen.

Einzelheiten sind als Einschrieb im Plan vorgemerkt.

Verkehrsgrünfläche am Wohnweg C

Es bietet sich an, diese Fläche mit einem hochwachsenden Straßenbaum (Laubbaum) oder einer Gruppe zu kennzeichnen.

Aufgestellt:

Bad Kreuznach, den 3. Oktober 1977

[Handwritten signature]

G r ü n o r d n u n g s p l a n

gem. § 11 LPflG von Rheinland-Pfalz vom 14.6.1973
zum Bebauungsplan - Hilgertshoon -
der Gemeinde H O F
Verbandsgemeinde Bad Marienberg
Kreis Westerwald

Erarbeitet:

Kulturamt Westerburg

Aufgestellt

durch die Gemeinde

Hof gem. § 11 Abs. 2 LPflG

Hof, den28. APR. 1978.....



(Siegel)

Schöw
.....
Ortsbürgermeister

genehmigt gem. § 11 Abs. 3
durch:

Kostenberechnung

zum Grünordnungsplan Hilgertshoon

A) Die als planungsrechtlich nach § 9 BBauG festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen

1.) Schutzstreifen

340 lfm. 3 reih. Gehölzpflanzung

Anlage und 3 jähr. Pflege pro 100 lfm. 1.200,-- EP

wie vor + 2 seitiger Schutzzaun
pro 100 lfm. 2.300,--

7.820,--

2.) Kinderspielplatz

50 lfm. 3 seitige Umpflanzung des Kinderspielplatzes am Wohnweg B

1 reihig mit Strauchgehölzen 480,--

6 Stck. Laubbäume als Hochstamm
oder mehrtriebige Heister
(Solidär) 250-350 cm hoch

620,--

1.100,--

8.920,--

981,20

11 % Mehrwertsteuer

9.901,20

Die vorgesehene-n Pflanzungen kosten rd.

10.000,--

B) Die Ausrüstung des Kinderspielplatzes nach den in der Anlage beigefügtem Entwurf oder in ähnlicher Ausstattung (ohne Bepflanzung) kostet etwa

15.000,--

Bad Kreuznach, den 6. 10. 1977

[Handwritten Signature]